

Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Vorarlberger Raumplanungsgesetz

Geltungsbereich der Verordnung: Siedlungsgebiet der Gemeinde Vandans in Tallage ohne den Geltungsbereich rechtmäßig bestehender Bebauungspläne.

Das Siedlungsgebiet von Vandans wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen Trennelemente, der bestehen-den Baustruktur sowie der vorhandenen Erschließung und infrastrukturellen Ausstattung laut beiliegendem Lageplan in drei Festlegungsbereiche unterteilt:

A) Zentrallage: Ortszentrum von Vandans

B) Kernlage: Kernbereich einzelner Ortsteile an der Haupterschließung bzw. an gut ausgebauten öffentlichen Straßen sowie im Bereich der Wohn- und Tourismuszone Innerbach – Rodund

C) Randlage: Randbereich der einzelnen Ortsteile Die Baunutzungszahlen und Geschoßzahlen werden für die einzelnen Festlegungsbereiche wie folgt festgelegt:

Minimale BNZ Maximale BNZ Minimale GZ für Für Flachdächer und geneigte
Dächer mit einer Dachneigung
bis 40 %

Für geneigte Dächer mit
einer Dachneigung von
über 40 % C) Randlage -- 50 -- 3 3

Grundlage für die Anwendung der Baunutzungszahl sowie für die Geschoßermittlung ist die Baubemessungsverordnung der Landesregierung. Die festgelegten Baunutzungszahlen und Geschoßzahlen gelten auf allen Bauflächen des definierten Gebietes mit Ausnahme der Betriebsgebiete, die festgelegten Geschoßzahlen auch für Freiflächen.

Im Falle einer Abtretung von Grundflächen zur Verbreiterung von Verkehrsflächen ist ein Zuschlag zur bereichsweise festgelegten maximal zulässigen Baunutzungszahl zu erteilen, der sich aus dem Verhältnis der Nettogrundfläche vor Abtretung zur Nettogrundfläche nach Abtretung errechnet (Berechnungsvorgang: Nettogrundfläche vor Abtretung /

Nettogrundfläche nach Abtretung x Baunutzungszahl).

Der Gemeindevorstand kann auf Antrag des Grundeigentümers gemäß § 35 Vbg. RPG Ausnahmen von der Ver-ordnung über das Maß der baulichen Nutzung bewilligen, wenn es u.a. den Zielen der Verordnung nicht entge-

Bei Einhaltung der Voraussetzungen gemäß lit. a – lit. f ist ein Bonus von 5 als Zuschlag zur maximalen Baunut-zungszahl zu erteilen, wobei ein Zuschlag von insgesamt 15 nicht überschritten werden darf. Die erforderlichen KFZ-Abstellplätze werden überwiegend in Form von Tiefgaragen bzw. in das Gebäude integrierten Abstellplätzen ausgeführt, wodurch eine höhere Qualität des Außenraumes

- b. Es werden Zufahrten zu Baugrundstücken von mehreren Bauwerbern gemeinsam errichtet und da-
- mit befestigte Flächen verringert. c. Es werden Grundflächen im erforderlichen Ausmaß zur Straßenverbreiterung abgetreten oder öf-fentliche Fuß- und/oder Radwegverbindungen auf dem Grund des Bauwerbers errichtet und recht-
- d. Es werden private Grundflächen für öffentliche und halböffentliche Freiflächen zur Gestaltung des Straßenraumes und/oder zur Schaffung zusammenhängender, siedlungsgliedernder Grünzüge im Zusammenhang mit Fuß- und/oder Radwegverbindungen auf dem Grundstück des Bauwerbers zur Verfügung gestellt, wobei das Verhältnis dieser Flächen zur Gesamtfläche des Bauplatzes mindes-tens 5 % betragen muss.
- Es erfolgt eine Einfamilienhausbebauung in verdichteter Bauweise oder eine Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlicher Wohnnutzfläche im Familienverband.
- f. Im Hinblick auf Erzielung qualitätsvoller Bauprojekte wird im Zuge der Planung ein Architekten-wettbewerb oder ein Gutachterverfahren gemäß Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) durchge-führt, wobei eine Vertretung der Gemeinde und ein Vertreter des Gestaltungsbeirates mit Stimm-

recht in die Jury geladen werden muss. Für Gebäude mit öffentlichem Charakter oder Gebäude, deren Errichtung oder Ausbau im öffentlichen Interesse gelegen ist und denen somit eine Signalwirkung im Ortsbild zukommt, kann bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 17 Baugesetz auch zusätzlich ein Bonus zur Höchstgeschoßzahl auf der Grundlage einer positiven Beur-

GEMEINDE VANDANS



Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung

Maßstab 1:2.500

Legende der Gefahrenzonen

Raumrelevanter Bereich

DKM: 10/2018 © BEV Orthofoto: 2015 © Land Vorarlberg Flächenwidmung: 17.09.2019 © Land Vorarlberg Projekt: K:\RAUM\VAN\19001\Plan Zeichnungsname : Baunutzungszahl_Endfassung.mxd

Bearbeiter: SG Ausgabedatum: 06.11.2019